Tierverkehrsdatenbank Schafe und Ziegen

Stand März 2019

identitas

Gründe für die Einführung

- Verbesserung der Rückverfolgbarkeit bei den Schafen und Ziegen
- Voraussetzung für eine wirksame Tierseuchenbekämpfung
- Voraussetzung für eine schweizweite Moderhinkebekämpfung
- Daten für die Direktzahlungen können längerfristig von der TVD bezogen werden
- Parlamentarischer Vorstoss: Motion «Tierverkehrsdatenbank für Schafe» von Nationalrat Andreas Aebi

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Was heute schon gilt

- Alle Tierhaltungen mit Schafen und/oder Ziegen müssen eine TVD-Nr. haben
- Alle Schafe und Ziegen müssen mit einer TVD-Ohrmarke gekennzeichnet werden
- Bei jedem Verstellen von Schafen und Ziegen muss der Tierhalter / die Tierhalterin ein Begleitdokument ausstellen

Gesetzliche Grundlagen

- Tierseuchenverordnung
- TVD-Verordnung
- Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr
- Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten

Der Bundesrat hat die Änderungen der Verordnungen im 2018 beschlossen.

Meldewesen

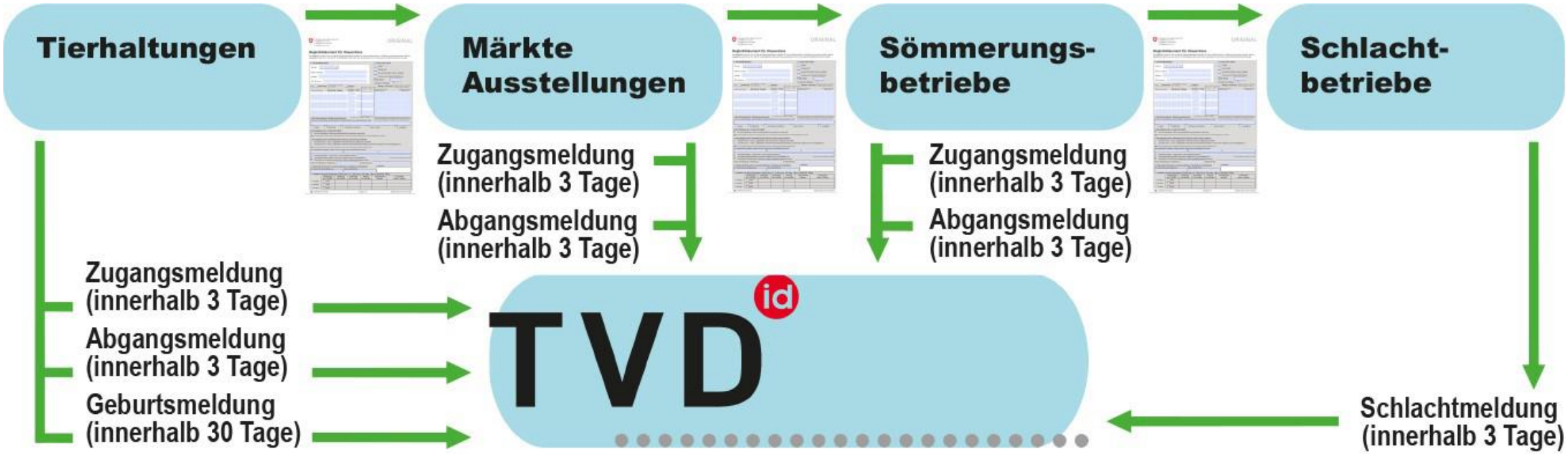
Tierhaltungen
Märkte Ausstellungen
Sömmerungs-betriebe
Schlacht-betriebe
Zugangsmeldung (innerhalb 3 Tage)
Abgangsmeldung (innerhalb 3 Tage)
Zugangsmeldung (innerhalb 3 Tage)
Abgangsmeldung (innerhalb 3 Tage)
Zugangsmeldung (innerhalb 3 Tage)
Abgangsmeldung (innerhalb 3 Tage)
Geburtsmeldung (innerhalb 30 Tage)
TVD
id
Schlachtmeldung (innerhalb 3 Tage)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Begriffe und Definitionen

- Erstmarkierung
  - Anbringung von zwei Ohrmarken an bisher nicht markierten Tieren
- Nachmarkierung
  - Ergänzen einer zweiten Ohrmarke mit identischer Nummerierung zur bereits bestehenden Kennzeichnung
- Ummarkierung
  - Entfernen der bestehenden Ohrmarken und Einziehen von zwei neuen Ohrmarken

Kennzeichnung der Tiere ab 01. Januar 2020

- Ab 1. Januar 2020 geborene Schafe und Ziegen müssen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet werden
- Die Fristen zur Markierung ändern nicht (vor dem Verstellen aber spätestens 30 Tage nach der Geburt)

Bei Ohrmarkenverlust:

- Ersatz durch gleichlautende Ersatzohrmarke

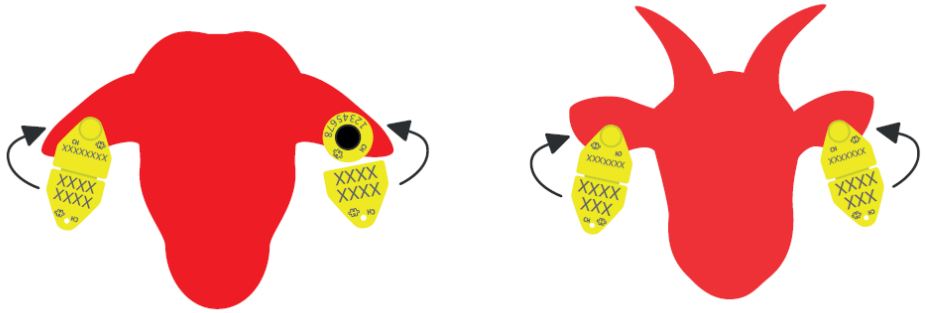

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Kennzeichnung: Tiere geboren **ab** 1. Januar 2020

- Doppelkennzeichnung Schafe:
  - 1 konventionelle Ohrmarke und
  - 1 elektronische Ohrmarke

- Doppelkennzeichnung Ziegen:
  - 1 konventionelle Ohrmarke und
  - 1 konventionelle oder 1 elektronische Ohrmarke

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Kennzeichnung: Tiere geboren **vor** 1. Januar 2020

- Tiere geboren vor 1. Januar 2020 müssen mit einer zweiten Ohrmarke nachmarkiert werden
  - Schafe zwingend mit einer elektronischen Ohrmarke
  - Ziegen mit einer elektronischen Ohrmarke oder einer konventionellen Ohrmarke
  - Die Nachmarkierung muss vor dem ersten Verstellen aber spätestens bis Ende 2021 erfolgen
- Bestellung der Ohrmarken und Nachmarkierung sind ab Mitte 2019 möglich

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Lesegeräte für elektronische Ohrmarken

- Evaluation Lesegeräte im Rahmen einer Studie
- Verschiedene Geräte werden einem Praxistest unterzogen
- Empfehlung möglicher Geräte im 4. Quartal 2019

Ohrmarken beim Tierhalter

- Bereits an den Tierhalter ausgelieferte Ohrmarken:
  - Bestehende Ohrmarken am Lager beim Tierhalter können weiterhin verwendet werden
  - Für diese Ohrmarken kann eine zweite Ohrmarke ab Mitte 2019 nachbestellt werden
  - Es können keine Ohrmarken zurückgesendet werden

Begleitdokumente

- Ab 1.1.2020 muss auf dem Begleitdokument von jedem Schaf / jeder Ziege die Ohrmarkennummer eingetragen werden. Die TVD generiert ab 3 Tieren eine Tierliste (analog Rinder)

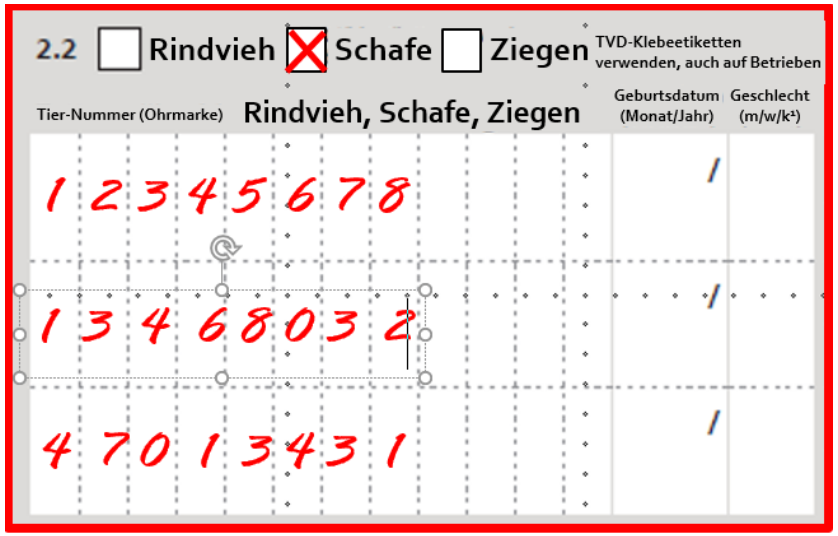

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Erstregistrierung auf der TVD

- Erstregistrierung der Tiere geboren vor 1. Januar 2020 unter www.agate.ch ab Januar 2020
- spätestens
  - Vor dem Verstellen der Tiere oder
  - bis am 31. Dezember 2020
- Übermittlung von Daten von Herdebuchtieren durch Zuchtorganisationen auf die TVD in der zweiten Hälfte 2019 → Tierhalter muss Daten auf der TVD bestätigen

Erleichterte Meldungen für Märkte und Handel

Gruppe Nr. 8
TVD-Nr. 136778.5

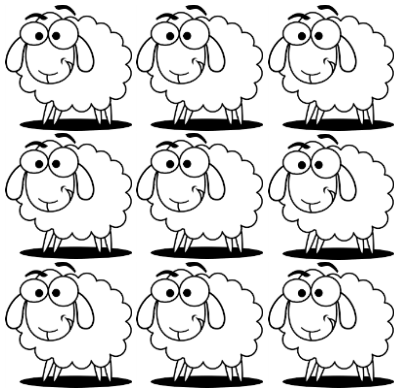

Zugangs-, Abgangs- und Schlachtungsmeldungen können mit **Gruppennummer** und **TVD-Nummer der Tierhaltung** gemeldet werden.

Alle Meldungen werden auf dem Einzeltier gespeichert.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Anreizsystem

- Auszahlung der Entsorgungsbeiträge an die Geburtsbetriebe:
  - Ab 1. Januar 2020 für jede Geburtsmeldung CHF 4.50 pro geborenes Tier
- Auszahlung der Entsorgungsbeiträge an die Schlachtbetriebe:
  - Ab 1. Januar 2020 für jede Schlachtungsmeldung CHF 4.50 pro geschlachtetes Tier
  - Ab 1. Januar 2021 für jede Schlachtungsmeldung CHF 4.50 pro geschlachtetes Tier sofern die Tiergeschichte zum Zeitpunkt der Schlachtung vollständig und korrekt ist

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Gebühren

- Preise für Doppelohrmarken
  - CHF 1.75 für Doppelohrmarken mit Mikrochip
  - CHF 0.75 für Doppelohrmarken ohne Mikrochip
- Schlachtgebühren
  - CHF 0.40 pro geschlachtetes Tier
- Fehlermeldungsgebühr
  - Ab 01.01.2020: keine Gebühr, Fehlermeldungen werden aber versendet
  - Ab 01.01.2021: CHF 5.00 für fehlende Meldungen

Begleitgruppe

BLV, Leitung

- Betroffene Tierhalter (Tierhalter / Züchter)
- Organisationen (Schafzuchtverbände, Ziegenzuchtverbände, Labelorganisationen)
- Handel (Viehhandel, Proviande, Interessengemeinschaf öffentl. Märkte, Schlachtbetriebe)
- Weitere Stakeholder und Gesetzgeber (BGK, VSKT, Identitas AG, BLW)

Aufgaben

- Begleitung des Projekts
- Einbringen von Ideen
- Rückmeldungen aus der Praxis
- Unterstützung bei der Kommunikation

Kommunikation

- Kommunikation an Tierhalter über bestehende Wege (Briefversand / Mailing) durch Identitas AG
- Erklärvideo / Vorschau für Tierhaltende zum Meldewesen durch Identitas AG
- Kantonale Veterinärdienste
- Webseite mit allen Informationen für die Branche